



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Automatik-Verordnung

Verordnung über
die Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit
Automatikgetriebe (BR-Drs 579/20)

Ablauf:

1. EU-rechtliche Vorgaben
2. Wesentliche Inhalte
3. Änderungen durch den Bundesrat
4. Häufige Fragen

EU-rechtliche Vorgaben:



Anhang II der Richtlinie 2006/126/EG (3. EU-Führerscheinrichtlinie)
Teil I Buchstabe B Nummer 5.1

5.1.1.

Das Führen eines Fahrzeugs mit Handschaltgetriebe setzt das Bestehen einer Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen auf einem Fahrzeug mit Handschaltgetriebe voraus.

Unter einem „Fahrzeug mit Handschaltgetriebe“ ist ein Fahrzeug mit einem Kupplungspedal (oder im Falle der Klassen A, A2 und A1 mit einem Schalthebel) zu verstehen, das (der) vom Fahrer beim Anfahren und Anhalten des Fahrzeugs und beim Gangwechsel zu betätigen ist.

EU-rechtliche Vorgaben:



5.1.2.

Fahrzeuge, die die Kriterien unter Nummer 5.1.1. nicht erfüllen, gelten als Fahrzeuge mit Automatikgetriebe.

Legt der Bewerber um eine Fahrerlaubnis die Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe ab, so ist dies unbeschadet Nummer 5.1.3 in den Führerscheinen, die aufgrund einer solchen Prüfung ausgestellt werden, zu vermerken.

Ein Führerschein mit diesem Vermerk berechtigt nur zum Führen eines Fahrzeugs mit Automatikgetriebe.

EU-rechtliche Vorgaben:



5.1.3 (neue Fassung nach der RiLi (EU) 2020/612)

Besondere Bestimmungen für BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und D1E

Die Mitgliedstaaten können festlegen, dass in den Führerscheinen, die zum Führen eines Fahrzeugs der Klassen BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und D1 entsprechend Nummer 5.1.2.

keine Beschränkung auf Fahrzeuge mit Automatikgetriebe zu vermerken ist, wenn der Bewerber bereits einen Führerschein hat, der mit einem Fahrzeug mit Handschaltgetriebe für mindestens eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E erworben wurde,

und wenn er während der Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen die unter Nummer 8.4. beschriebenen Fahrübungen absolviert hat.

EU-rechtliche Vorgaben:



Es ist unter gewissen Bedingungen mit den EU-rechtlichen Vorgaben vereinbar, auf diese Beschränkung zu verzichten,

wenn eine ausreichende Anzahl von praktischen Unterrichtseinheiten in einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe absolviert wurde und Fahrschüler in einer Fahrschule einen Test bestehen, der die wichtigsten Aspekte des Führens eines Kraftfahrzeugs mit Schaltgetriebe abdeckt.

Automatik-Verordnung: (lt. Entwurf BR-Drs 579/20)



Zwei Fallgestaltungen:

1. Beschränkung einer schon erteilten Fahrerlaubnis soll aufgehoben werden
 - künftig 2 Alternativen:
 - a) Prüfung durch einen aaSoP (wie bisher)
 - b) Schulung und Nachweis in einer Fahrschule

2. Verzicht auf die Beschränkung einer Fahrerlaubnis
 - Schulung und Nachweis in einer Fahrschule

Schulung in der Fahrschule



- Umfang:
 - mindestens 10 Stunden (à 45 Minuten) auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe der Klasse B

- Inhalt:
 - Kompetenzen für das sichere, verantwortungsvolle und umweltbewusste Führen eines Kraftfahrzeugs mit Schaltgetriebe
 - Grundlage ist der Fahraufgabenkatalog

- Abschluss:
 - 15-minütige Fahrt innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften mit Nachweis, dass der Bewerber die o.g. Kompetenz besitzt.

Nachweis



1. Bescheinigung der Fahrschule:

- über die durchgeführte Ausbildung und
- das Absolvieren der Fahrt
- nach vorgeschriebenem Muster

2. Im Führerschein durch Schlüsselzahl 197

Änderungen durch den Bundesrat

Der Verkehrsausschuss des Bundesrates hat insbesondere folgende Änderungen empfohlen:

- Die Automatikregelungen treten erst zum 01.04. 2021 in Kraft treten.
- Der Ausbildungsnachweis kann auch elektronisch erbracht werden.
- Hinzukommen Regelungen zur Inkraftsetzung von Richtlinien und zur Änderung von Fahrerlaubnisgebühren.
- Die Bezeichnung der Verordnung ändert sich:
„Verordnung über die Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe und zur Änderung weiterer Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung“

Häufige Fragen:

Wie läuft das Verfahren?

- Das hängt von örtlichen Verfahren zwischen Fahrerlaubnisbehörde und Technischen Prüfstellen ab.

Warum muss die Schlüsselzahl 197 eingetragen werden?

- Da Fahrerlaubnisse, die mit der Schlüsselzahl versehen sind, beim Aufstieg dazu führen, dass auch die höhere Klasse zu beschränken ist, wenn dort ebenfalls die Prüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde.

Kann die Schlüsselzahl 197 auch ausgetragen werden?

- Ja, durch Ablegen einer verkürzten FE-Prüfung.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur (BMVI)
Referat: StV11
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

